

NEUE NIEDERLASSUNGEN IN EUROPA

... und im fernen Dubai

Das wachsende Bewusstsein für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter in der Bauindustrie hat vor allem in Europa zu einem Nachfrageschub nach Temporären Seitenschutzsystemen geführt.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat Combisafe neben den Standorten in Großbritannien, Schweden, Deutschland und Norwegen im Laufe des vergangenen Jahres in Dänemark, Frankreich, Spanien, aber auch über Europas Grenzen hinweg in Dubai neue Niederlassungen eröffnet. Die Benelux-Staaten werden im Frühjahr 2006 folgen.

Besonders bei vielen der spektakulären Hochhausbauten in Dubai setzen Bauherren wie Generalunternehmer auf den Personen- und Materialauffangschirm (Safety Net Fan).

Combisafe bietet in allen Märkten seine komplette Produkt- und Dienstleistungspalette, maßgeschneiderte Lösungen, technische Unterstützung und Schulungen an.



Der Combisafe Safety Net Fan: das effiziente Fallschutzsystem für Arbeitskräfte und herabstürzende Gegenstände

AUSKÖMMLICHE BAUPREISE UND SICHERHEIT AM BAU

Gibt es einen Zusammenhang?

Am Anfang steht immer die Frage: „Wer soll das bezahlen?“ Hinterher, wenn ein Unfall geschehen ist, steht häufig die Erkenntnis, am falschen Ende gespart zu haben. Abgesehen von der gesundheitlichen Seite geht es bei (Absturz-)Unfällen auf Baustellen neben der Kostenfrage immer auch zentral um die Haftungsproblematik.

Vor diesem Spannungsfeld ging Rechtsanwalt Rainer Pietschmann, Seniorpartner der Sozietät Pietschmann Lill (Berlin und Budapest), im Rahmen des Combisafe Sicherheitsforums der Frage nach, ob und inwieweit die Preisbildung zumindest mittelbaren Einfluss auf die Arbeitssicherheit hat.

In seinem Vortrag kam Rechtsanwalt Pietschmann zu dem Ergebnis, dass das Thema Arbeitssicherheit und auskömmliche Baupreise sowohl rechtlich als auch regelungstechnisch alle Bereiche des Bauens erfasst. Da Bauaufgaben ausschließlich nach den Regeln der Technik herzustellen sind, muss der Unternehmer bei der Preisbildung der von ihm zu erbringenden Leistungen sämtliche Aspekte der Arbeitssicherheit berücksichtigen: vom Einsatz fachkundigen Personals, über eine nachhaltige Überwachung bis hin zu leistungsfähigen Schutzkonstruktionen.

Neben der Frage von ethischen Prinzipien des Wirtschaftslebens wies Rechtsanwalt Pietschmann eindringlich darauf hin, dass ein Verstoß gegen Regelwerke im Kontext



„Ein Verstoß gegen Regelwerke der Arbeitssicherheit kann zur strafrechtlichen Verantwortung führen“, so Rechtsanwalt Rainer Pietschmann während seines Referats im Konferenzsaal des Deutschen Beton- und Bautechnikvereins e.V. (Berlin)

der Arbeitssicherheit zu einer strafrechtlichen Verantwortung führen kann.

In der anschließenden Diskussion wurden zwei Aspekte deutlich: Arbeitssicherheit ist nach derzeitiger Gesetzeslage weniger ein Problem der Regelungsdichte, sondern vielmehr eine Frage der tatsächlichen Umsetzung, und wettbewerbsfähige Baupreise sind unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen nur dann zu realisieren, wenn das Thema „Arbeitssicherheit“ bereits in der Planungsphase berücksichtigt wird.

Combisafe leistet u.a. mit seinen temporären Seitenschutzsystemen gemäß DIN EN 13374 einen wesentlichen Beitrag, dass Sicherheit am Bau eine plan- und kalkulierbare Größe ist.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte des Vortrags von Rechtsanwalt Pietschmann senden wir Ihnen gerne per email zu (Kontakt: newsletter@combisafe.de)